

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Einzelhandel
- Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen, Wohnheiten

- Baugrenze
- offene Bauweise
- abweichende Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
- maximal zulässige Zahl der Wohneinheiten pro Hausinheit
- Einzelhaus
- Doppelhausstätte
- Reihenhausinheit

Verkehrsstellen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche, platzartige Gestaltung
- Fußweg
- Parken überdachtbarer Randstreifen
- Verkehrsstege/Grün
- Straßengrenzlinie
- landwirtschaftlicher Anwendungsweg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- bzw. Ausfahrt

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Eingrünung Parkplätze, privat
- Spielplätze entlang Geh- und Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzungen von Bäumen
- Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Lärmschutzwand, Höhe 3,0 m über natürlichem Gelände
- Abgrenzung der Richtungssektoren für richtungsorientierte Zusatz-Emissionskontingente L_{eq,ns}
- richtungsorientiertes Zusatz-Emissionskontingente L_{eq,ns} tags / nachts
- Umgrünung von Flächen für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Sichtdeckel

Planzeichenerklärung

- WA 1
- WA 2
- WA 3
- SO Einzelhandel
- WVA

Planzeichenerklärung

- WA 1
- WA 2
- WA 3
- SO Einzelhandel
- WVA

Planzeichenerklärung

- WA 1
- WA 2
- WA 3
- SO Einzelhandel
- WVA

Planzeichenerklärung

- WA 1
- WA 2
- WA 3
- SO Einzelhandel
- WVA

Planzeichenerklärung

- WA 1
- WA 2
- WA 3
- SO Einzelhandel
- WVA

In Zusammenhang mit dem Ausbau des Donauringes geplante Lärmschutzwand. Höhe und genaue Lage noch nicht festgelegt.

- Abgrenzung der Richtungssektoren für richtungsorientierte Zusatz-Emissionskontingente L_{eq,ns} außerhalb des Parallelogramms
- geplante Stillplatzze
- Linksabdragsspur
- Überfahrt
- Bauverbotszone an Kreisstraße
- Baulerschuttschraube an Kreisstraße
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 04.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2010 öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 in der Fassung vom 15.04.2010 wurde vom 21.05.2010 bis einschließlich 21.06.2010 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.05.2010 öffentlich bekanntgemacht.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 41 in der Fassung vom 15.04.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

Unternehmen, den.....
Gemeinde Unternehmen
Kaulher.....
Erster Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am 27.07.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Unternehmen, den.....
Gemeinde Unternehmen
Kaulher.....
Erster Bürgermeister



GEMEINDE UNTERMETTINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41 "ÖSTLICH DES DONAURINGS I"

MASSSTAB 1 : 1.000

OPLA
Österreichische Planungs- und Landschaftsarchitekten für Ortsentwicklung & Stadtentwicklung
Münster, Paderborn
Architekten & Stadtplaner
Schuldenstr. 38, 852 Augsburg
Telefon: 089 22 18 22
eMail: info@opla.de
Internet: www.opla.de
Besatzung: J. Semmler
Fassung vom 15.04.2010



A PLANZEICHNUNG